

Mag.^a Christiane Tusek
Vizerektorin für Finanzen und
Entrepreneurship

T +43 732 2468 3344
christiane.tusek@jku.at

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT (CGB) 2023 DER JKU LINZ



1. Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß §13 UG 2002 festgelegt.

Gemäß den Kapiteln 3 und 4 B-PCGK haben neben der JKU Linz auch JKU-Beteiligungsunternehmen einen Corporate Governance Bericht zu verfassen, sofern die JKU Linz direkt oder indirekt zumindest 50% der Geschäftsanteile hält.

Für die JKU Linz-Mehrheitsbeteiligungen wurden eigene Kodex-Berichte erstellt. Dies sind derzeit die JKU-Betriebs- und Vermietungs- GmbH, die RISC Software GmbH, die Johannes Kepler Universität Linz Multimediale Studienmaterialien GmbH und die OIC - Open Innovation Center GmbH (Stand: 03/2024).

Ein Controlling über eigene Beteiligungen ist eingerichtet. Das betriebswirtschaftlich-finanzielle Beteiligungsmanagement an der Johannes Kepler Universität Linz nimmt insbesondere die Aufgabe der rollierenden, risikosensitiven Überprüfung der finanziellen Gebarung der JKU-Beteiligungsunternehmen wahr.

Darüber hinaus ist eine interne Revisionsstelle eingerichtet.

Die Interne Revision von 100%-Tochterunternehmen der JKU wird ebenfalls durch die Interne Revision wahrgenommen.

Der Kodex ist im universitären Intranet für alle Mitarbeiter*innen abrufbar.

2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Die Johannes Kepler Universität Linz erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beachten.

Der aktuelle Bundes-Kodex ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt.html>) veröffentlicht. Der Corporate Governance Bericht ist im Intranet der JKU öffentlich zugänglich.

Bei folgenden Bestimmungen waren im Rechnungsjahr 2023 begründete Abweichungen zum B-PCGK 2017, bei der Johannes Kepler Universität Linz als juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß UG 2002, gegeben:

a.)		b.)
Regel-Nr., Reihung nach Kodex-Kapitel	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
Ort der Veröffentlichung	Intranet der JKU	Informationen sind nur für Beteiligte von Interesse
Punkt 15.3.1 B-PCGK Vergütungen Rektorat	Nicht angeführt bis 30.09.2023	Bedarf der Zustimmung der Betroffenen Angabe der Vergütungen ab 01.10.2023

3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe

Das Zusammenwirken von Rektorat und Universitätsrat ist im UG sowie in der Satzung der Johannes Kepler Universität Linz und in der Geschäftsordnung des Rektorats festgelegt.

Das Zusammenwirken von Rektorat und Universitätsrat ist im § 21 UG 2002 idgF geregelt. Zudem verpflichtet sich das Rektorat, alle einschlägigen Regelungen des UG zu befolgen. Das Rektorat stimmt die Unternehmensstrategie mit dem Universitätsrat ab.

Das Rektorat sowie der Universitätsrat verpflichten sich dem Grundsatz der Vertraulichkeit beim Zusammenwirken. Das Rektorat sowie der Universitätsrat wenden einen hinreichenden Sorgfaltsmaßstab bei der Ausübung ihrer Tätigkeit an.

Das Rektorat sowie der Universitätsrat berücksichtigen die Regeln der ordnungsgemäßen und gewissenhaften Unternehmensführung.

Es werden keine Kredite an Organe sowie leitende Angestellte des Unternehmens gewährt.

Die JKU Linz hat eine Directors&Officers-Versicherung (Organ- und Manager-Haftpflichtversicherung) abgeschlossen. Die JKU hat ein Risikomanagementsystem implementiert.

Zu den einzelnen Mitgliedern des Rektorats:

Die Geschäftsleitung der Johannes Kepler Universität Linz besteht aus dem Rektorat. Dem Rektorat unterstehen alle Einrichtungen der JKU. Das Rektorat besteht aus einem Rektor und fünf Vizerektor*innen. Am 1. Oktober 2023 hat die vierjährige Funktionsperiode des neuen Rektorats begonnen. Das Rektorat setzt sich wie folgt zusammen:

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Endes der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Koch	1974	01.10.2023	30.09.2027	Rektor
Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko	1965	01.10.2023	30.09.2027	Vizerektor für Lehre und Studierende
Mag. ^a Christiane Tusek	1975	01.10.2019	30.09.2027	Vizerektorin für Finanzen und Entrepreneurship
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Alberta Bonanni	1966	01.10.2019	30.09.2027	Vizerektorin für Forschung und Internationales
Mag. Alexander Freischlager, MBA	1981	01.10.2023	30.09.2027	Vizerektor für Campusentwicklung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Elgin Drda	1966	01.10.2019	30.09.2027	Vizerektorin für Medizin

Die detaillierten Funktionsbeschreibungen sind in der Geschäftsordnung des Rektorats geregelt.

Die Zusammensetzung, die Bestellung sowie die Abberufung der Mitglieder des Rektorats sind in § 22 UG, § 23 UG und § 24 UG geregelt. Gemäß § 22 Abs. 6 UG besteht eine Geschäftsordnung des Rektorates. Die Vergütungen für die Rektoratsmitglieder werden vom Universitätsrat verhandelt.

Das Rektorat ist an den Gegenstand und Zweck der Johannes Kepler Universität Linz gebunden und beachtet die leitenden Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit.

Das Rektorat sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien/Prozesse und wirkt auf deren Beachtung hin.

Das Rektorat verpflichtet sich, unverzüglich den Universitätsrat zu informieren, falls existenzbedrohende Entwicklungen festgestellt werden.

Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

Name/Vorname	Anderes Unternehmen (Überwachungsorgan)
Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Koch	JKU-Betriebs- und Vermietungs- GmbH
Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko	Johannes Kepler Universität Linz Multimediale Studienmaterialien GmbH
Mag. ^a Christiane Tusek	RISC Software GmbH, Linz Center of Mechatronics GmbH, JKU-Betriebs- und Vermietungs- GmbH, Johannes Kepler Universität Linz Multimediale Studienmaterialien GmbH, Sparkasse Oberösterreich Bank AG, Erste Group Bank AG, tech2b Inkubator GmbH
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Alberta Bonanni	Linz Center of Mechatronics GmbH; Research Center for Non Destructive Testing GmbH
Mag. Alexander Freischlager, MBA	Software Competence Center Hagenberg GmbH
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Elgin Drda	

Vergütung

Für die Mitglieder des seit 01.10.2023 amtierenden Rektorats waren die Vergütungen im Berichtszeitraum wie folgt:

Name/Vorname	Beschäftigungs- ausmaß als Rektoratsmitglied	Erfolgsun- abhängige Vergütung in EUR	Pensionskassen- beiträge in EUR
Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Koch	100 %	67.580,99	2.562,48
Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko	80 %	45.095,65	2.879,82
Mag. ^a Christiane Tusek	100 %	57.142,84	2.562,48
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Alberta Bonanni	50 %	27.847,26	1.201,69
Mag. Alexander Freischlager, MBA	100 %	42.551,02	0,00
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Elgin Drda	100 %	64.285,72	2.562,48

Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile: Leermeldung

Zu den einzelnen Mitgliedern des Universitätsrats:

Der Universitätsrat bildet das Aufsichtsorgan der Universität und besteht aus neun Mitgliedern.

Der am 04. März 2023 neu konstituierte Universitätsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Name/Vorname	Geburts-jahr	Datum der Erstbestellung	Endes der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Katharina Pabel	1969	04.03.2023	29.02.2028	Vorsitzende
Dr. Michael Strugl, MBA	1963	04.03.2023	29.02.2028	Stellvertretender Vorsitzender
Mag. ^a Eva Czernohorszky	1974	04.03.2023	29.02.2028	Mitglied
Mag. Martin Fritz	1963	04.03.2023	29.02.2028	Mitglied
Mag. ^a Ulrike Huemer	1977	04.03.2023	29.02.2028	Mitglied
o.Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Gertrude Kappel	1960	04.03.2023	29.02.2028	Mitglied
Univ.-Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Sabine Urnik	1967	01.03.2018	29.02.2028	Mitglied
Univ.-Prof. Dr. Reto Weiler	1947	04.03.2023	29.02.2028	Mitglied
Mag. ^a Laura Wiesner	1984	01.10.2021	29.02.2028	Mitglied

Bis 28.02.2023 setzte sich der Universitätsrat wie folgt zusammen:

Name/Vorname	Geburts-jahr	Datum der Erstbestellung	Endes der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
GD Dr. Heinrich Schaller	1959	11.03.2013	28.02.2023	Vorsitzender
Dr. Michael Tissot	1973	01.03.2018	28.02.2023	Stellvertretender Vorsitzender
Univ.-Prof. Dr. Markus Hengstschläger	1968	01.03.2013	28.02.2023	Mitglied
Mag. ^a Katharina Lehmayr	1963	01.03.2013	28.02.2023	Mitglied
Dr. Gerhard Roiss	1952	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied
Dr. Julius Stieber	1966	01.03.2013	28.02.2023	Mitglied

Univ.-Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Sabine Urnik	1967	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied
Dr. ⁱⁿ Kornelia Waitz-Ramsauer, LL.M	1976	01.03.2018	30.03.2022	Mitglied
Mag. ^a Laura Wiesner	1984	01.10.2021	28.02.2023	Mitglied

Im Jahr 2023 hat der Universitätsrat bis Ende Februar eine Sitzung abgehalten, im Zeitraum März bis Dezember fanden die konstituierende Sitzung und 6 weitere Sitzungen statt. Gem Punkt 15.2.7 B-PCGK 2017 wird festgehalten, dass keine Ausschüsse des Universitätsrates eingerichtet wurden. Im Berichtsjahr 2023 haben alle Mitglieder des Universitätsrats an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Universitätsrats teilgenommen. Gem Punkt 15.3.3 B-PCGK 2017 wird festgehalten, dass keine Vergütung für ein Mitglied des Überwachungsorgans an den Bund zu zahlen ist.

Die Funktionsbeschreibung des Universitätsrates ist in seiner Geschäftsordnung und im § 21 Abs. 1 UG geregelt. Die Geschäftsordnung des Universitätsrates wurde in der 1. Sitzung am 05.05.2023 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt vom 10.05.2023 (20. Stück 339). Die Vergütung des Universitätsrates wurde in der 4. Sitzung am 12.09.2023 genehmigt und im Mitteilungsblatt vom 27.09.2023 (45. Stück 797) veröffentlicht.

Vergütung (laut Universitätsräte-Vergütungsordnung BGBl. II Nr. 240/2017)

Monatliche Vergütung für die Vorsitzende:	€ 1.200,00
- Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Katharina Pabel	
Monatliche Vergütung für den stellv. Vorsitzenden:	€ 960,00
- Dr. Michael Strugl, MBA	
Monatliche Vergütung für Mitglieder:	€ 800,00

Die Reisekosten der Mitglieder des Universitätsrats werden ebenfalls ersetzt:

- Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Katharina Pabel	€ 1.604,00
- o.Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Gertrude Kappel	€ 137,20
- Univ.-Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Sabine Urnik	€ 811,30
- Univ.-Prof. Dr. Reto Weiler	€ 4.357,28

Vergütung (laut Universitätsräte-Vergütungsordnung BGBl. II Nr. 240/2017)

Jährliche Vergütung für den Vorsitzenden: € 6.000,00
- GD Dr. Heinrich Schaller

Jährliche Vergütung für den stellv. Vorsitzenden: € 5.500,00
- Dr. Michael Tissot

Jährliche Vergütung für Mitglieder: € 5.000,00

Sitzungsgeld für alle Mitglieder pro Sitzung je Mitglied: € 300,00

Aufgrund des Endes der Funktionsperiode erfolgte im Jahr 2023 eine Aliquotierung der jährlichen Vergütung.

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Nach § 20b Abs. 1 UG sind der Frauenförderungsplan und der Gleichstellungsplan als Teil der Satzung der Johannes Kepler Universität Linz die zentralen Instrumente der Fördermaßnahmen.

In den leitenden Organen war die gesetzlich vorgegebene Frauenquote 2023 (Stichtag: 31.12.2023) nur teilweise erfüllt: Unter den sechs Personen im Rektorat sind drei Frauen (50 %), unter den neun Personen im Universitätsrat sind sechs Frauen (67 %), im Senat sind von 26 Personen insgesamt neun Frauen (35 %). Besonders erwähnenswert im Hinblick auf die beiden letztgenannten Leitungsorgane ist, dass seit 2023 erstmals in der Geschichte der Universität Linz jeweils eine Frau den Vorsitz inne hat.

In leitenden Funktionen der Organisationseinheiten Lehre und Forschung betrug der Frauenanteil 2023 (Stichtag: 31.12.2023) 19,3 % (Instituts- und Abteilungsleitungen), in der Administration 43,8 % (Bereichs-, Abteilungs-, Gruppen- und Referatsleitungen).

Ein wesentliches Kennzeichen der Universität Linz ist ihr Engagement im Bereich der Gleichstellung, Frauenförderung und Diversität. Im Rahmen eines spezifischen Monitorings in Form des jährlich veröffentlichten „Gender & Diversity Berichts“ werden Geschlechterasymmetrien unter den Universitätsangehörigen – Personal wie Studierende – sichtbar gemacht. Auf Basis dieses Berichtes werden gleichstellungspolitische und diversitätsorientierte Strategien und Maßnahmen entwickelt.

Um Frauen in der Wissenschaft zu fördern, wurde im Berichtsjahr etwa das bewährte Karriereentwicklungsprogramm "Karriere_Mentoring III" der Universitäten Linz, Krems und Salzburg weitergeführt. Ziel dieses Mentoring-Programms, das sich an Dissertantinnen* und Habilitandinnen* unterschiedlicher Disziplinen richtet, ist die Erhöhung des Anteils von Frauen in wissenschaftlichen Führungspositionen. Des Weiteren schrieb die Universität auch 2023 wieder Preise und Stipendien im Umfang von mehreren Tausend Euro aus, die der Förderung wissenschaftlicher Arbeiten mit Diversitätsbezug bzw. der Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses dienen.

Bezüglich der Förderung von Frauen in administrativen Leitungsfunktionen nahm die JKU auch 2023 am Cross Mentoring Programm teil, einem Programm, das weibliche Nachwuchsführungskräfte in ihrer beruflichen Weiterentwicklung mittels Mentoring-Beziehungen aktiv unterstützt und fördert.

Ebenfalls fortgeführt wurde der viersemestrige Universitätslehrgang „Aufbaustudium Management und Leadership für Frauen“ (eine Kooperation zwischen der Universität Linz und der Stadt Linz), der explizit dazu beitragen soll, den Frauenanteil in oberen Managementebenen österreichischer Unternehmen zu erhöhen. Im Rahmen jedes Durchganges wird ein 50%-Stipendium an eine Mitarbeiterin der JKU vergeben.

Bereits 2022 hat sich die Universität Linz erfolgreich für das vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft umgesetzte, für drei Jahre gültige, equalitA Gütesiegel zur innerbetrieblichen Frauenförderung qualifiziert. Das Gütesiegel equalitA zeichnet Unternehmen aus, die für Geschlechtergerechtigkeit innerhalb des Betriebes sorgen, die Frauenkarrieren fördern und sichtbar machen und damit sowohl im eigenen Unternehmen als auch darüber hinaus die berufliche Gleichstellung der Geschlechter unterstützen.

5. Angaben über die externe Evaluierung

Die erstmalige externe Evaluierung gem Punkt 15.5. B-PCGK 2017 wurde Anfang 2023 abgeschlossen. Die Bestätigung über die Evaluierung der Corporate Governance Berichte 2018 bis 2021 wurde am 06.02.2023 ausgefertigt. Die Ausgestaltung der Corporate Governance Berichte der JKU Linz der Jahre 2018 bis 2021 entspricht weitestgehend den Kriterien des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017.

Ort, Datum: *Linz, 17.04.2024*



Stefan Koch
Rektor



Andreas Janko
Vizekanzler für Lehre und Studierende



Christiane Tusek
Vizekanzlerin für Finanzen
und Entrepreneurship



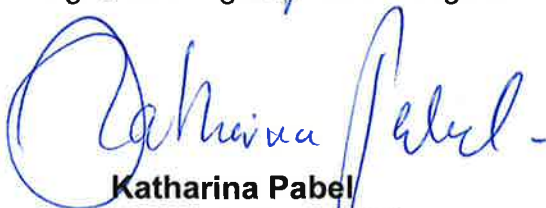
Alberta Bonanni
Vizekanzlerin für Forschung
und Internationales



Alexander Freischlager
Vizekanzler für Campusentwicklung,
Digitalisierung und Nachhaltigkeit



Elgin Drda
Vizekanzlerin für Medizin



Katharina Pabel
Vorsitzende Universitätsrat